



Information über den Jahresarlaubnisschein (JES) des Fischereiverband Mittelfranken e.V. ab dem Jahr 2025

- **Gliederung des JES in, Fischereiverband Mittelfranken (FVM), andere Regierungsbezirke (REG), Gäste mit gültigem Fischereischein (GAST)**
 - Ab 2025 werden der JES für andere Regierungsbezirke und JES Gast mit einem Hologrammaufkleber (REG) und (GAST) gekennzeichnet sein.
- **Festsetzung der Preise und Begehungen/Besuche JES-FVM, JES-REG, JES-GAST**
 - **JES-FVM** für **aktive Mitglieder** des Fischereiverbands Mittelfranken e.V. **60/63** Begehungen mit freier Gewässerwahl zu **70€**. Davon können 3 Gastbegehungen in einem integrierten Erlaubnisschein für Gäste mit gültigem Fischereischein gelöst und eingetragen werden. Entweder für einen Gast oder für drei unterschiedliche Gäste. Der JES-Inhaber birgt für das Verhalten seiner Gäste! Die Bestimmungen zu den Gastbegehungen sind auf dem integrierten Erlaubnisschein hinterlegt. Die Gastbegehungen können aber auch vom JES-Inhaber selber genutzt werden. Die Ausgabe der Zweitkarte erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle des Fischereiverbands Mittelfranken e.V.
 - **JES-REG** für **aktive Mitglieder** der anderen Regierungsbezirke **60** Begehungen mit freier Gewässerwahl zu **210€**. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle des Fischereiverbands Mittelfranken e.V.
 - **JES-GAST** für Gäste mit gültigem Fischereischein der in Bayern akzeptiert wird **60** Begehungen mit freier Gewässerwahl zu **600€**. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle des Fischereiverbands Mittelfranken e.V.
- **Die wichtigsten Änderungen der Angelbestimmungen (für alle JES gleich)**
 - **Ganzjährig geschützte Fischarten:** Äsche, Barbe, Nase, Nerfling/Aland, Kaulbarsch, Rutte/Quappe, Rapfen/Schied, Renke, Seeforelle
 - **Tagesfangbegrenzung zählt Gesamt für alle Gewässer, max. 30 Fische:** davon 1 Hecht oder 1 Zander, 5 Barsche, 2 Salmoniden, 2 Aale, 2 Karpfen, 1 Schleie, oder 30 Weißfisch

- **Jahresfangbegrenzung zählt Gesamt für alle Gewässer:** max. 10 Hechte oder 10 Zander, 10 Aale, 40 Barsche, 20 Karpfen, 5 Schleien, 10 Salmoniden, 200 Weißfische

- **Grundsätzlich untersagt:**
 1. Häusliches niederlassen (Campen), mit Pavillon, Kochzelten, zusätzliches Aufenthaltszelt, Duschzelt, Sitzgarnituren und Campingmöbel!
 2. Angeln vom Segelboot unter Segel!
 3. Offenes Feuer wie z.B. Feuerstellen, Feuerschalen, Feuertonnen. Grillen mit festen, gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen!
 4. Hältern von Barsch, Hecht, Zander und Salmoniden!

- **Ausführung der Fischerei mit gesonderten Regelungen:**
 1. Raubfischangeln vom Ufer ist ab dem **01.06.- 15.02.** an allen Verbandsgewässern erlaubt, mit Ausnahme am Großen Rothsee! Wegen der jährlichen Absenkung und Gewässersperre im November ist jegliches Angeln am Großen Rothsee untersagt.

 2. Ab dem **15.03.** ist es erlaubt, an der **Fliegenrute** mit **Trockenfliege, Nympe und Brotfliege** am **Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee und Baggersee** zu angeln. Die Fliegen dürfen nicht größer als 2cm (5-Cent) sein.

 3. Im Zeitraum **vom 01.01.-31.05.** ist das Angeln auf Wels mit dem Boot lediglich mit Wurm, Clonk Teaser, Posenmontage und Wallerholz erlaubt. Dabei darf die Montage/Köder **nicht** aktiv gezupft, geworfen oder geschleppt werden!

 4. Nachtangeln ist an allen Gewässern des JES erlaubt, **mit Ausnahme am Rothsee, dort nur in der ausgewiesenen Nachtangelzone.** Beim Nachtangeln muss immer eine mobile Toilette mitgeführt werden (Eimer + Mülltüte = mobile Toilette, WC-Zelt gestattet). Für das Nachtangeln ist ein Bivvy pro JES-Inhaber mit max. 8qm Grundfläche in dunklen Farben (schwarz, dunkelbraun, dunkelgrün) erlaubt. Begleitpersonen ohne Erlaubnisschein dürfen kein Bivvy / Wetterschutz aufstellen!

 5. Zeltheizung mit Gas, einflammiger Gaskocher mit 500g Gaskartusche (max. Skotti) sind geduldet.

 6. Futterboote dürfen an den Gewässern genutzt werden, an denen das Bootsangeln erlaubt ist, es gelten dieselben Bestimmungen! Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Neuregelungen Jahreserlaubnisschein 2025



Der neue Jahreserlaubnisschein des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.

Neues Layout, neue digitale Übersichtskarten, neuer etwas angepasster Preis von nunmehr 70,- € aber vor allem eine verlängerte Raubfischangelzeit!!

Ab dem 01.01.2025 gelten neue Raubfischschonzeiten an allen Verbandsgewässern, man darf nun an allen Gewässern vom Ufer aus bis zum 14.02. fischen, danach erst beginnt die gesetzliche Raubfischschonzeit die weiterhin an allen Gewässern des Verbandes bis zum 31.05. andauert.

Fischereiverband Mittelfranken e.V.
01.01.2025 - 31.12.2025

gem. Art 26 BayFiG für 60 Besuche + 3 Gastbegehungen nach freier Auswahl am Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee, Happurger Baggersee, Wöhrder See, Großer Brombachsee, Altmühlsee, Kleiner Brombachsee, Rothsee und Igelsbachsee unter Beachtung des BayFiG, AVBayFiG und der verbandsinternen Angelbedingungen.

Der Jahreserlaubnisschein ist nicht übertragbar!

Aktive Mitglieder des FVM: 70,00€

Nachname: _____ Vorname: _____

PLZ / Wohnort: _____ Straße: _____

Mitgliedsverein (Stempel/Aufkleber): _____

Bezirk: _____

Beglaubigung (Stadt Nbg.): _____

Fischereiverband Mittelfranken

Im Jahreserlaubnisschein stehen insgesamt 63 Begehungen mit freier Gewässerwahl zur Verfügung. Davon können 3 Begehungen, die separat im JES aufgeführt sind als Gastbegehungen für Freunde, Bekannte, Familienangehörige oder Vereinskollegen mit gültigem Fischereischein genutzt werden. Die 3 Gastbegehungen können am Stück für einen Gast, oder einzeln für drei unterschiedliche Gäste verwendet werden. Sollte kein Bedarf der Gastbegehungen bestehen, können die 3 Gastbegehungen vom JES-Inhaber selber genutzt werden. Wir empfehlen die Gastbegehungen als letzte Begehungen herzunehmen.

Ganz wichtig für die Gastbegehungen!

Der JES-Inhaber stellt die Gültigkeit des Fischereischeins seiner Gäste sicher! In den Gastbegehungen müssen die Personalien des Gastes vollständig mit Datum und Gewässer eingetragen werden!

- Die Gastbegehungen sind nicht übertragbar und nur gültig im Beisein des JES-Inhabers!
- Es gelten die aufgeführten Bestimmungen im JES – FVM!
- Fische die in Besitz genommen werden, sind unverzüglich ins Fangbuch einzutragen!
- Das Tagesfanglimit für Gäste entspricht dem Tagesfanglimit des JES – FVM und zählt zum Jahresfanglimit des JES – Inhabers dazu!
- Für jeden begonnenen Angeltag ist ein Eintrag bei den Gastbegehungen erforderlich!
- Der JES-Inhaber bürgt für das Verhalten seiner Gäste!
- Es kann jeder Zeit ein neuer JES über den Verein oder die Geschäftsstelle erworben werden. Dazu muss der alte JES ausgefüllt und in kompletter Form beim Fischereiverein oder Fischereiverband abgegeben werden.

Absolute Neuheit: Jahreserlaubnisschein GAST (JES-GAST) 2025 für Gäste mit gültigem Fischereischein mit 60 Begehungen mit freier Gewässerwahl für 600 €

- Der JES – GAST ist mit einem Hologrammaufkleber (GAST) gekennzeichnet
- Im JES – GAST stehen insgesamt 60 Begehungen mit freier Gewässerwahl zur Verfügung. Den JES – GAST können Inhaber eines gültigen Fischereischeins über die Geschäftsstelle des Fischereiverband Mittelfranken e.V. bestellen und erwerben.
- Um den JES – GAST über die Geschäftsstelle des FVM zu beziehen benötigen wir folgende Angaben/Unterlagen:
- Aktuelle Wohnanschrift, Geburtsdatum und Kopie als Bilddatei des gültigen Fischereischeins.
- Schreiben Sie uns dazu einfach eine E-Mail an info@fv-mfr.de mit Betreff JES – REG 2025.
- Es kann jeder Zeit ein neuer JES – GAST über die Geschäftsstelle FVM erworben werden. Dazu muss der alte JES ausgefüllt und in kompletter Form bei der Geschäftsstelle FVM abgegeben werden.



FISCHEREIVERBAND MITTELFRANKEN e.V.

Fischereiverband
Mittelfranken e. V.,
Maiacher Str. 60 d
90441 Nürnberg
Tel. 0911 - 42 48 010

JAHRESERLAUBNISSCHEIN 2025
des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.
01.01.2025 - 31.12.2025

gem. Art 26 BayFIG für 60 Besuche nach freier Auswahl am Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee, Happurger Baggersee, Wöhrder See, Großer Brombachsee, Altmühlsee, Kleiner Brombachsee, Rothsee und Igelsbachsee unter Beachtung des BayFIG, AVBayFIG und der verbandsinternen Angelbedingungen.

Der Jahreserlaubnisschein ist nicht übertragbar!

Aktive Vereinsmitglieder der Regierungsbezirke Bayerns: 210,00€
Gastkarte für Gäste mit gültigem Fischereischein: 600,00€

1234
REG
GAST

Nachname Vorname

PLZ / Wohnort Straße

Mitgliedsverein

Bezirk

Fischereiverband
Mittelfranken

Beglaubigung
(Stadt Nbg.)

Die aktuellen Angelbestimmungen und den kompletten Inhalt des JES-2025 können Sie

unter folgendem Link oder per QR-Code nachlesen.

<https://fv-mfr.de/jahreserlaubnisschein/>



Wir wünschen allen Nutzern des JES-2025 schöne Stunden am Wasser und immer stramme Schnüre!

Fischereiverband Mittelfranken e.V.